

Amnesty International für ein grosszügiges Asylrecht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **70 (1976)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amnesty International für ein großzügiges Asylrecht

Die Schweizersektion von Amnesty International (AI) hat dem Bundesrat eine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf für ein neues Asylgesetz zukommen lassen. Sie begrüßt die Gelegenheit, daß das bisher lediglich als Staatsmaxime verstandene Asylrecht jetzt eine klare gesetzliche Grundlage erhalten soll. Dies entspricht sowohl den legitimen Interessen des Flüchtlings auf Schutz vor Verfolgung als auch den humanitären Grundsätzen unseres Staates.

AI glaubt, daß die Schweiz bahnbrechend sein könnte. Angesichts der weltweit erschreckend großen Zahl und des oft unermeßlichen Elends der Flüchtlinge sowie der weitgehenden Vernachlässigung des Asylrechts im Völkerrecht könnte es die vornehme Aufgabe des neutralen Kleinstaates sein, mit einem großzügigen Asylgesetz mögliche Wege zur Lösung der Asylrechtsproblematik zu zeigen und so als Vorbild für andere Staaten zu wirken.

AI ist erfreut, daß der Gesetzesentwurf einige wichtige Neuerungen enthält, so die Fassung des Flüchtlingsbegriffs, welche eine liberale Praxis zuläßt, ohne aber die Grenze zwischen dem echten Flüchtling und den übrigen Ausländern zu verwischen. Andererseits bedauert AI, daß der Entwurf zu wenig reformfreudig ist. Er beschränkt sich zu sehr auf die Kodifizierung der heute geltenden Richtlinien. AI macht u. a. konkrete Vorschläge, die auf einen optimalen Rechtsschutz des Flüchtlings hinzielen. Ebenso verbesserungsbedürftig ist die rechtliche Stellung des Flüchtlings nach der Asylgewährung. Da er nicht nach Belieben in sein Heimatland zurückkehren kann, sondern in der Regel damit rechnen muß, für längere Zeit oder dauernd in seinem Asylland zu bleiben, ist die Assimilation zu fördern, ist die Erwerbstätigkeit auch in den unselbständigen Berufen grundsätzlich zu gestatten und sind den bei uns Aufgenommenen mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechts die gleichen politischen Rechte und Freiheiten wie dem Schweizer zu gewähren.

Max Frisch über den Zerfall der Demokratie

Anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Max Frisch hat der so Geehrte treffende Worte geäußert über die Auszehrung der Demokratie, wie sie im Alltag der (deutschen) Gesellschaft in Erscheinung tritt. Er hätte gut daran getan, auf ähnliche Erscheinungen in der Schweiz hinzuweisen, haben wir doch auch schon einen «Radikalenerlaß», der verfügt, daß Militärdienstverweigerer nicht Lehrer sein können, und, was noch schlimmer ist, eine Initiative, die solche Ziele verfolgt. — Red.